

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

6.5.1868 (No. 107)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 6. Mai.

N. 107.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühren eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr. Einrückungsgebühren: die gepaltene Zeitschrift oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1868.

Telegramme.

Berlin, 5. Mai. Es verlautet, der Ausschuss der süddeutschen Fraktion habe eine Rechtsverwahrung formuliert, womit die Fraktion bei Eintritt in die Beratung einer Adresse, welche sich mit andern als Zoll- und Steuerfragen beschäftigt, das Zollparlament verlassen will. Die zweite süddeutsche Fraktion (Stilles Zentrum der bayerischen Abgeordnetenkammer, Vorsitzender Feustel) wird gegenüber der Adresse für eine motivirte Tagesordnung stimmen. Der Herzog v. Ujest und Frhr. v. Roggenbach reichen heute einen Antrag ein, welcher — die nationalen Prinzipien festhaltend — aus Zweckmäßigkeitsgründen in Betreff der Adresse motivirte Tagesordnung empfiehlt. Fast sämtliche konservativen und altliberalen Hessen, sowie die nationalliberalen Süddeutschen haben den Antrag unterschrieben.

London, 4. Mai. Unterhaus. Disraeli sagt, er habe am Freitag seine Demission eingereicht, worauf die Königin für den Samstag eine Anfrage verlangt und dann die Demission abgelehnt habe. Er sei von der Königin bevollmächtigt worden, das Parlament aufzulösen, und werde dies, das Herbst für ihn, thun, und an die neue Wählerschaft appelliren.

Deutschland.

Karlsruhe, 5. Mai. Ihre Majestät die Königin Augusta von Preußen traf heute Nachmittag nach 6 Uhr von Koblenz dahier ein. Allerhöchstdieselbe wurde von J. K. K. H. dem Großherzog und der Großherzogin am Bahnhof empfangen und sofort in das Großh. Residenzschloß geleitet. Ihre Majestät setzte nach kurzem Aufenthalt noch am Abend die Reise nach Baden fort.

Karlsruhe, 5. Mai. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 32 enthält eine Bekanntmachung des Großh. Handelsministeriums: Den Bau einer von der Staatsbahn bei Mannheim über Schwetzingen nach Karlsruhe führenden Eisenbahn betreffend. Wir entnehmen derselben folgende Bestimmungen:

Art. 1. Die Konzession zum Bau einer Eisenbahn, welche vom Hauptbahnhof in Mannheim über Schwetzingen durch die Rheinebene in den Hauptbahnhof Karlsruhe führt, wird auf Grund des Gesetzes vom 20. Febr. 1868 in Gemäßheit höchster Entschliessung aus Großh. Staatsministerium vom 29. April 1868 der Stadtgemeinde Mannheim erteilt.

Art. 2. Die Stadtgemeinde Mannheim verpflichtet sich, sämtliche zur Ausführung der Eisenbahn erforderlichen Arbeiten in einem Zeitraum von vier Jahren, vom Datum der Konzessionserteilung an gerechnet, auf ihre Kosten und Gefahr so herzustellen, daß dieselbe nach Ablauf dieser Frist in allen ihren Theilen dem Verkehr übergeben werden kann. Treten vor Ablauf dieser Frist Ereignisse ein, welche den Beginn oder die Fortsetzung des Baues wesentlich erschweren würden, so kann auf Ansuchen der Stadtgemeinde eine Verlängerung der Frist gewährt werden.

Art. 3. Längstens binnen sechs Monaten nach erteilter Konzession hat die genannte Stadtgemeinde einen Detailplan über die Zugrichtung, Steigungsverhältnisse, Wegebügel, Wasserdurchlässe und Ausweichplätze entwerfen zu lassen und solchen der Großh. Regierung zur Genehmigung vorzulegen. Ein gleicher Detailplan über die Bahnhofstationen und Haltpunkte ist längstens in einem Jahre der Großh. Regierung zur Genehmigung vorzulegen.

Art. 4. Die Mannheim-Karlsruher Bahn ist der Staatsbahn-

Verwaltung zum unbeschränkten Betrieb nachweise zu überlassen. Vor der Inpachtgabe muß diese Bahn sammt Zugehörde so vollständig ausgeführt sein, daß ein nach dem Gutachten der Großh. Bau- und Betriebsverwaltung vollkommen sicherer und geregelter Betrieb stattfinden kann. Die Staatsbahn-Verwaltung bezahlt für die nachweise Benützung der Bahn auf die Dauer von 25 Jahren — von der Betriebsübernahme der ganzen Bahn an gerechnet — einen in halbjährlichen Raten fälligen Pachtzins von jährlichen 145,000 fl. Eine Aenderung dieses Betrags tritt bei den im Art. 16 vorgesehenen Fällen ein. Die Unterhaltung der Bahn, sowie deren während der Pachtzeit notwendige Erneuerung oder Vervollständigung übernimmt die Staatsbahn-Verwaltung auf ihre Kosten. Auch macht die Staatsbahn-Verwaltung an die Bahneigentümerin keine Ansprüche auf Ertrag, Schabtolshaltung oder Pachtzins-Nachlaß, wenn während der Pachtzeit die Bahn im Kriege beschädigt oder der Betrieb im öffentlichen Interesse oder durch höhere Gewalt zeitweise beschränkt oder gänzlich eingestellt werden sollte. Sollte die ganze Bahn nicht auf einmal dem Betrieb übergeben werden können, so ist die Staatsbahn-Verwaltung auch für einen Theil der Bahn den Betrieb zu übernehmen bereit, wenn die Bahneigentümerin für die Betriebs- und Unterhaltungskosten mindestens den vollen Ertrag leistet. Die näheren Bestimmungen über das Pachtverhältnis werden in einem zwischen der Staatsbahn-Verwaltung und der Bahneigentümerin abzuschließenden, vom Handelsministerium zu genehmigenden Pachtvertrag festgesetzt.

Art. 16. Bezüglich des von der Großh. Regierung vorbehaltenen und von dem Konzessionar anerkannten Ankaufsrechts der Mannheim-Karlsruher Bahn für den Staat wird bedungen: Nach Ablauf des fünften Betriebsjahres, von der Inpachtgabe der ganzen Bahn an gerechnet, ist die Staatsbahn-Verwaltung verpflichtet, jährlich fünf Proz. des Anlagekapitals an die Stadtgemeinde Mannheim oder an die von derselben bezeichneten Empfangsberechtigten abzutragen. Der Staatsbahn-Verwaltung bleibt vorbehalten, nach Ablauf der genannten fünf Jahre jährlich auch einen größeren Theil oder das ganze Anlagekapital auf einmal, nach vorausgegangener halbjährlicher Kündigung, zu bezahlen. Der Pachtzins wird, vom Tag der Abzahlung am Anlagekapital an gerechnet, in demselben Verhältnis gemindert, in welchem die Abschlagszahlung zu dem Anlagekapital steht. In gleichem Verhältnis wird der Staat Miteigentümer der Bahn und gehen auf ihn die Rechte der durch die Abschlagszahlung betriebigten Empfangsberechtigten über. Sobald das Anlagekapital an die Stadtgemeinde Mannheim oder an die von derselben bezeichneten Empfangsberechtigten ganz bezahlt ist, tritt der Staat in das volle unbeschränkte Eigentum der Mannheim-Karlsruher Bahn. Zum Anlagekapital sind die auf Herstellung der Bahn verwendeten durch Rechnung nachgewiesenen Baukosten, ferner die Zinsen dieser Baukosten während der Bauzeit und die Kursdifferenz zu rechnen, welche sich bei Beschaffung des Geldes durch Ausgabe von 4 1/2 prozentigen Schuldscheinen ergibt. Die Zinsen während der Bauzeit und die Kursdifferenz werden jedoch nur insoweit, als sie von der Großh. Regierung gutgeheißen worden sind, als Theil des Anlagekapitals betrachtet. Es kann übrigens das Anlagekapital, statt der Nachweisung mittels der Rechnung, durch besondere Vereinbarung zwischen der Großh. Regierung und der Stadtgemeinde Mannheim auch in einer Bausumme festgesetzt werden. In diesem Fall wird eine anderweite Bestimmung des in Art. 11 angegebenen Pachtzins vorbehalten.

Art. 17. Gegenwärtige Konzession erlischt, wenn der Bau der Bahn nicht innerhalb der in Art. 2 bestimmten Frist vollendet wird, sofern nicht von der Großh. Regierung eine Fristverlängerung gewährt worden sein sollte.

Karlsruhe, 5. Mai. (Postanweisungen.) Durch die Presse läuft noch immer die Angabe, daß die Postanwei-

lungen jetzt auch für den Verkehr zwischen Deutschland und Nordamerika Geltung hätten. Diese Angabe beruht auf einem Irrthum; der betreffende Postvertrag hat eine derartige Bestimmung nicht.

München, 2. Mai. (Sch. M.) In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurden die Gesamtschlüsse bezüglich der Gesetzentwürfe: die Ausdehnung der bayerischen Eisenbahnen (darunter die Bahn Rosenheim-Kirchseeon-Haidhausen) betr., das Finanzgesetz und das Budget verlesen. Der Minister des Innern, Hr. v. Hörmann, verlas hierauf das Königl. Dekret, durch welches der Landtag bis auf weiteres vertagt, der Ausschuss für Bearbeitung des Zivilprozesses so fortiger Thätigkeit, der Sozialausschuss auf den 15. Juni berufen, die Berufung des besondern Ausschusses für das Militärstrafrecht und Strafverfahren vorbehalten wird. Der I. Präsident Dr. Bözl gab hierauf eine kurze Zusammenfassung der Thätigkeit dieser Landtags-Saison und erklärte, daß diese Thätigkeit nicht hinter der früherer Landtage zurückgeblieben sei. Man habe zwar vielfältig geklagt, daß Manches, namentlich das Schulgesetz, nicht erledigt wurde; er aber halte dies für einen Vortheil, daß man in dem gegenwärtigen Augenblick, wo die Wogen der Leidenschaft hoch gehen, nicht in die Beratung dieses Gesetzentwurfs eingetreten sei. An den Mitgliedern der Kammer sei es, wenn sie in ihre Heimath zurückkehren, vorurtheil, Mißverständnis und Entstellung, die gerade auf diesem Gebiet bestehen, aufzuklären und zu beseitigen, Entstellungen, die theils aus Mißverständnis, theils aber auch aus Eigennutz und sonstigen unlauteren Motiven entstanden seien. Schließlich brachte er ein dreifaches Hoch auf den König aus, in welches die Versammlung einstimmte.

Berlin, 4. Mai. Sitzung des Zollparlaments vom 4. Mai.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Handels- und Schiffsahrtsvertrag mit Spanien. Derselbe wird nach einem kurzen Vortrag der beiden Referenten v. Meißner und Linau nebst einer von Meier (Bremen) beantragten Resolution genehmigt. Letztere lautet: „Das Zollparlament wolle beschließen: den Vorsitzenden des Zoll-Bundestheats aufzufordern, wömmöglich einen Adhäsionsvertrag zwischen dem Norddeutschen Bund und dem Zollverein einerseits und Spanien andererseits herbeizuführen, in welchem die Vorteile und Begünstigungen, welche deutsche Schiffe und Waaren im Mutterland genießen, auch in den spanischen Kolonien zugefunden werden.“ Präsident Delbrück, mit der Tendenz des Antrags ebenso einverstanden, wie der Berichterstatter in der spanischen Kammer, auf den er sich beruft, weist darauf hin, daß die Handels- und Schiffsahrts-Gesetzgebung der Kolonien ausschließlich durch die spanische Krone geleitet werde, die Reform der spanischen Kolonialpolitik also der beschleunigenden Einwirkung der Vertretung zur Zeit noch entzogen sei; doch lägen zufriedenstellende Zusicherungen seitens der spanischen Regierung vor, dies Hinderniß durch Ordnung zu beseitigen.

Die Aenderungen der Zollordnung, welche dem Parlament vorgelegt sind, wurden in der heutigen Diskussion nicht angegriffen, aber zwei Resolutionen, eingebracht durch Müller (Sietin) und durch v. Hennig und Weigel, stellten sehr viel weitergehende Reformen der Zollabfertigung, der Kontrolle u. s. w., denen Präsident Delbrück zwar keinen prinzipiellen Widerspruch, aber den Zweifel entgegenstellte, ob Jedermann mit jedem Satz der Resolution denselben Sinn verbinde, und das Bedenken, daß die Erfüllung der ausgesprochenen

Frau Haizinger.

In der Fortsetzung seiner Denkwürdigkeiten über das Wiener Hofburgtheater unter seiner Leitung kommt Laube auch auf Frau Haizinger zu sprechen. Er läßt sich in folgender Weise über Dieselbe vernehmen: „Das stärkste Naturreich lebendvoller Lustigkeit besitzt Frau Haizinger, ein Naturreich von unverwundlicher Lebenskraft.“

Ich habe sie schon als Student, schon vor vierzig Jahren gesehen. In Halle. Damals war sie sechszwanzig Jahre alt und war eine blendende Schönheit. Sie sang in der Oper, sie spielte im Trauer-, Schau- und Lustspiele, wie dies in ökonomischer Zeit und bei reich ausgefalteter Begabung Sitte war. Man wird jetzt lächeln, wenn ich sage: Maria Stuart war die erste Rolle, welche ich die gefeierte Frau Amalie Neumann-Haizinger habe spielen sehen. In einer verlassenen Kirche — ich kann nicht dafür, das rationalistische Halle mag es verantworten — war das Theater aufgeschlagen, und Bruder Studio strömte in hellen Haufen auch zur Probe hinein und machte der schönen süddeutschen Blondine die Cour. Es war mitten im Sommer und es herrschte große Hitze. Geistreich befragten wir darüber die junonische Königin von Schottland, und sie lächelte erwidern: „Auch dieser Reiz wird vorübergehen!“ und blickte dabei mit jenem Lächeln, das ihr bis jetzt treu geblieben ist, auf die bärtigen Jünglinge, unter denen nicht ein Grad zu finden war.

Gelt Acht! — hier es — Die ist morgen im „Sprudelbyschen“ noch potenter — dies war der damalige offizielle Ausdruck — als heute in der Schiller'schen Tragödie! Die Lustspielbühne wurde also gleich entdeckt, noch ehe sie gespielt hatte.

Amalie Morstadt, verehelichte Neumann und Haizinger, 1800 in Karlsruhe geboren, figurirte schon als Badischein auf der Bühne und hat ihre schauspielerische Ausbildung offenbar ganz naturalistisch und vorzugsweise aus eigenen Kräften gewonnen. Am Hoftheater in Karlsruhe sich entwickelnd, ist sie von eigentlicher Theaterschule un-

berührt geblieben. Ein wenig zu ihrem Nachtheil, aber auch sehr zu ihrem Frommen. Zum Nachtheil darin, daß sie sich die Kunst des Sprechens nur durch Praxis hat aneignen müssen. Aus ihrem guten Organe wäre noch viel mehr zu machen gewesen, wenn man sie zeitig darauf aufmerksam gemacht hätte, daß der Ton von innen nach außen gebildet werden müsse, nicht von außen nach innen. Zu ihrem Frommen aber darin, daß sie von jeder Maniertheit frei geblieben ist.

Sie hat frühzeitig in Casspielen ihr großes Talent geübt und namentlich in Berlin mit großem Glücke gespielt. Dort steht sie auch noch heute im besten Angebenken; das frische, herzliche, süddeutsche Wesen, der alemannische, schwäbisch angehauchte Ton voll freier Natürlichkeit ist den dortigen Norddeutschen ein unvergeßlicher Zauber gewesen.

Als Mitglied ist sie erst 1845 in's Burgtheater getreten, und sie wurde hier in den ersten Jahren unter der Regieherrschafft nicht sonderlich gefördert. Sie geht aus dem Rahmen hinaus! sagte man, indem man ihr fröhlich natürliches Gebahren zum Vorwande nahm, und ihre unnachahmlichen jauchenden Töne, wenn eine lustige Katastrophe eintritt. Der wahre Grund lag aber in dem stillen Gefühlsreize: sie zieht die Aufmerksamkeit zu sehr auf sich und zieht sie ab von „unserem“ komischen Altes; sie nimmt ferner Rollen in Anspruch, welche wir brauchen.

Ein köstliches Wahrheits lag übrigens in jenem Vorwurfe vom „Rahmen“. Sie läßt sich geben, wie es ihre Lebensfülle mit sich bringt; sie ist nicht ängstlich mit Stichworten und überspringt sie zuversichtlich, sie hat endlich — und das ist oft sehr komisch — keinerlei Sorge um Lokalfinn und geht vergnügt durch die Wände ab, statt durch die Thür. Das ist aber auch Alles. Dies köstliche Wahrheits geht unter in dem Vorzuge der Frau Haizinger, welcher gerade hierbei berührt wird. Ihr Grundvorzug besteht nämlich darin, daß sie sich bis in ihr Alter die frischeste Natürlichkeit bewahrt hat, daß sie immer unmittelbar lebendig erscheint, niemals abgedämpft durch irgend eine abstrakte Schauspielerformel. Und ihre Natürlichkeit, ihre Lebendigkeit sind zündend; die

Lebenskraft, welche von ihr ausströmt, ist echt, ist unverfälschtes Quellwasser. Sie ist vielleicht nicht so sehr humoristisch als fröhlich. Der Zuschauer fühlt sich belebt und erfrischt, er verzieht den künstlichen Begriff eines Theaters, er ruft ihr zu, er jauchzt mit ihr, wenn sie jauchzt. Und sie thut das oft. Darin ist sie dem verstorbenen Wilhelm nahe verwandt. Der erweckende Aufzug des wahren Talentes tritt mit ihr auf die Szene und verbreitet sich im ganzen Hause. Ach, diese Kraft eines starken Naturreichs wird leider immer seltener auf dem Theater! Ist denn wirklich die Begabung so ausgehorbt? Oder wird sie geknickt durch lauter Bildung?

Es ist wahr, diese Art von Schauspielern ist durchschnittlich nur begabt, sie belastet und zerplittert sich den Sinn nicht durch Studien, sie macht sich nicht viel Gedanken außerhalb ihres Berufs. Frau Amalie widmet ihre Mühsigkeit mit glückseligem Instinthe dem „Fabeln“, wie die Frau Rath, Göthe's Mutter, gethan. Sie interessirt sich für alle Vorgänge, sie liebt alle Gattungen von Romanen. Die Fabel ist ja der ewige Reiz des Künstlerlebens; wer sich ihr hingeben kann unbefangen und ganz, der erhält sich den Zauber der Darstellung. An alles Mögliche glauben, mitunter auch an das Unmögliche, das gehört zum Odem eines Künstlers, welcher einen zuverfälschten Eindruck machen will durch seine Darstellung, durch seine Täuschung. Er soll uns ja täuschen, und je weniger er selbst an seiner Wahrhaftigkeit zweifelt, desto besser täuscht er uns.

In dieser Zuversicht liegt die Hauptmacht der Frau Haizinger, und wenn dennoch ein Zweifel in ihr aufsteigt, ob wohl die Dinge, welche sie vorträgt, gar zu romanhaft seien, da läßt sie auf mit jener absoluten Ehrlichkeit und Ungebundenheit des Lebens, daß alle Welt mitlachen muß. Wird dadurch auch manchmal die romanhafte Täuschung zerflört, indem man daran erinnert wird, es sei ja doch Komödie, was man da vor sich habe, nun, so läßt man sich Das auch gefallen, denn für anstehende Fröhlichkeit ist Jedermann dankbar.“

Wünsche zur Zeit nicht möglich sei. Die Abgg. Krieger und Mohl hatten verschiedene Einwendungen gegen die Resolutionen, von denen Krieger der von Müller eingebrachten den Vorzug gab. Abg. Weigel hielt es für unerlässlich, den Beschwerden sämtlicher Handelskammern und Handelstage Ausdruck zu geben, wenn auch ihre Abstellung im Augenblick noch nicht erfolgen könne.

Die allgemeine Diskussion wird geschlossen. Die §§ 1-4 werden ohne Debatte genehmigt. § 5 will an die Stelle des § 64 der Zollordnung folgende Bestimmung setzen: „Ebenso wird von dem Mindergewicht, welches sich bei der Abfertigung der aus der Niederlage zur Eingangsvollziehung oder zur Verladung mit Begleitchein abgemeldeten Waaren gegen das im Niederlageregister angeschriebene Gewicht ergibt, der Eingangszoll nicht erhoben, sofern anzunehmen ist, daß das Mindergewicht lediglich durch Eintrocknen, Eingehen, Verschleuhen, Verdunstung oder gewöhnliche Verlage entstanden sei, namentlich kein Grund zu dem Verdacht vorliegt, daß ein Theil der Waare heimlich aus der Niederlage entfernt worden.“ Abg. Dr. Weigel beantragt zu diesem Paragraphen die Worte „sofern anzunehmen ist“ bis zum Schluß zu streichen.“ Abg. Grumbrecht will an Stelle dieser Worte setzen: „Den Fall einer Defraudation des Einlegers ausgeschlossen.“ Es erhebt sich über dieses Amendement eine längere Debatte, an der sich die Abgg. Müller (Kaufmann), Bundeskommissar Finanzrath Riede, Grumbrecht, Dr. Schäffle (Tübingen), Müller (Stettin), v. Hennig, Fabricius (Darmstadt), Dr. Vamberger und Camphausen (Neuß) betheiligen, und in welcher besonders hervorgehoben wird, daß die Amendements Weigel Ungerechtigkeiten beseitigen soll. Als Grundsatz müsse das Prinzip festgesetzt werden: mehr Rechtssicherheit gegen administrative Willkür. Präsident Delbrück erklärt sich gegen das Amendement, die von dem bisher festgehaltenen und auch ferner festzuhaltenden Grundsatz vollständig abzuweichen. Bei der Abstimmung werden die Amendements verworfen und § 5 in der Vorlage der verbündeten Regierungen angenommen.

Es folgt der 3. Gegenstand der Tagesordnung: Prüfung der Wahl im 33. bairischen Wahlkreis (Killingen), in welchem der Abg. Febr. v. Guttenberg gewählt ist. Der Referent der 5. Abtheilung, Abg. Stravenhagen (Radow), theilt mit, daß zur vorliegenden Wahl zwei Proteste eingelaufen, durch welche verschiedene bei der Wahl vorgekommene Irregularitäten konstatiert werden. Die Mehrheit der Abtheilung trägt auf Unthätigkeit, die Minderheit auf Giltigkeit derselben an. Nach längerer Debatte erklärt sich das Haus mit geringer Majorität für die Giltigkeit der Wahl des Hrn. v. Guttenberg. Schluß der Sitzung.

Berlin, 4. Mai. (Köln. Ztg.) Die liberalen Bayern wollen mit der Fortschrittspartei bezüglich der Adresse motivirte Tagesordnung beantragen. Die Anträge der Referenten über die Adresse liegen vor: v. Bennigsen will Annahme, v. Thüngen Ablehnung der Adresse. Die Adressdebatte beginnt wahrscheinlich am Donnerstag.

Berlin, 4. Mai. Die vom norddeutschen Bundesrath zur Ausarbeitung einer Zivilprozessordnung eingesetzte Kommission ist veranlaßt worden, einen Gesetzentwurf wegen Aufhebung der Schulhaft aufzustellen. Auch der Justizauschuß des Bundesraths hat sich für die Befestigung dieses Exekutionsmittels erklärt und dem Entwurf der genannten Kommission zugestimmt. Ebenso haben zahlreiche Juristen namentlich in den Landtagen, sowie in Preußen die kaufmännischen Korporationen aller Handelsplätze, mit Ausnahme derjenigen Stettins, sich für die Aufhebung der Schulhaft ausgesprochen. Die Opportunitätsfrage, ob es angemessener sei, die Schulhaft erst durch die Zivilprozessordnung zu beseitigen, oder dazu mit einem besonderen Gesetz vorzugehen, ist von der Kommission und dem Justizauschuß im Sinne des baldigen gesonderten Vorgehens beantwortet worden. Außerdem hat der Justizauschuß sich dafür erklärt, daß wegen der Aenderung, welche die deutsche Wechselordnung durch die Aufhebung der Schulhaft erleidet, nicht erst eine vorgängige Verständigung mit den süddeutschen Staaten abgewartet, sondern an die süddeutschen Staaten die Einladung gerichtet werde, sich dieser Aenderung anzuschließen. — Nach einer hier aufgestellten Uebersicht belief sich im Jahr 1866 die gesammte Salzproduktion des Zollvereins auf 10 Mill. 746,000 Zentner zum Werthe von 4 Mill. 339,000 Thaler. Darunter befanden sich 5 Mill. 619 Ztr. weißes Kochsalz zum Werthe von 3 Mill. 519,000 Thlrn. — Der Kriegsdirektor v. Roon wird gegen Ende dieses Monats zur Weiterführung seines Amtes hier wieder eintreffen. Wozgen verläßt derselbe Lugano, um in langsamer Reise mit mehrmaligem Unterwegsaufenthalt nach Berlin zurückzukehren.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 4. Mai. Der österreichische Generalkonsul in Bukarest hat bereits melden können, daß die rumänische Regierung, seit sie den ganzen Ernst Oesterreichs gesehen, die bündigsten Zusicherungen erteilt habe, den Anschuldigungen gegen die Juden mit Energie entgegenzutreten und für die konstatirten Verletzungen volle Genugthuung leisten zu wollen. Gleichzeitig hat der hiesige preussische Gesandte, ohne Zweifel in Folge eines Schrittes, welchen der Fürst von Rumänien in Berlin gethan, der Ueberzeugung des preussischen Kabinetts Ausdruck zu geben gehabt, der Charakter des Fürsten selbst biete die Bürgschaft dafür, daß er bisher über die thatsächlichen Vorgänge getäuscht worden sei, und daß er, sobald er klar gesehen, der Erste sein werde, diese Vorgänge zu beklagen und nach Kräften und ohne Ansehen der Person wieder gut zu machen und nach allen Seiten hin Recht und Gerechtigkeit zu üben.

Schweiz.

Bern, 1. Mai. (Köln. Ztg.) Heute hat der päpstliche Geschäftsträger Mgr. Bianchi dem Bundesrath offiziell seine Versetzung als Internuntius an den Hof vom Haag angezeigt, und daß Mgr. Joh. Bapt. Agnolzi, dessen Eintreffen in Bern in den nächsten Tagen bevorsteht, ihn bei der Eidgenossenschaft ersetzen werde. Gleichzeitig ist dem Bundesrath die gewünschte offizielle Mittheilung gemacht worden, daß „der heil. Stuhl“ wenn er auch vermöge seines friedlichen Charakters gegen Niemanden Krieg zu führen im Fall sei, und er auch, wenn er zu einem solchen gezwungen werde, wie dies jüngst der Fall gewesen, alle Mittel besitze, um für die Pflege der Verwundeten, selbst die des Gegners, zu sorgen, sich mit

Rücksicht auf die bezüglichen Einladungen des Bundesraths und der französischen Regierung dennoch entschlossen habe, dem Genfer internationalen Konkordat über die Heilung und Pflege der auf den Schlachtfeldern verwundeten Militärs vom 22. August 1864 beizutreten.“ In Folge dieser Erklärung haben nun alle europäischen Staaten das Konkordat unterzeichnet. — Laut Mittheilung des schweizerischen Geschäftsträgers in Wien, des Hrn. v. Schudi, werden die Unterhandlungen über den neuen Postvertrag mit Oesterreich am 11. d. in genanntem Staat eröffnet werden. Die Schweiz wird bei denselben durch Hrn. v. Schudi vertreten sein, welchem muthmaßlich die H. Oberpostsekretär Steinhäuslin und Oberpostkontrolleur Fuchs als Experten assistiren werden. — Dem Vernehmen nach hat Hr. Bundespräsident Dubs gestern Nachmittag mit dem italienischen Gesandten, Hrn. Negari, eine Unterredung gehabt, welche die letzte Schwierigkeit gehoben hat, die noch dem Beginn der Unterhandlungen mit Italien über einen Handels-, Niederlassungs- und Auslieferungsvertrag entgegenstand. Dieser Vertrag wird auch den Schutz des literarischen, künstlerischen und industriellen Eigenthums zum Gegenstand haben, welchen die Schweiz bis jetzt verweigert hatte.

Bern, 4. Mai. Die schweizerischen Bischöfe haben vom Bundesrath mittelst Eingabe die Heilighaltung der Sonntage im aktiven Militärdienst verlangt.

Frankreich.

Paris, 4. Mai. Der „Constitutionnel“ bringt heute die bevorstehende Reise des Kaisers nach Orleans zur Sprache; er glaubt, daß, wenn Napoleon III. bei dieser Gelegenheit eine Rede halten sollte, er sich nur im friedlichsten Sinn ausdrücken könne und werde. Hr. Baubillart nimmt daraus Veranlassung, eine der weitgehendsten und unzweideutigsten Friedenserklärungen abzugeben, die noch je in den Spalten des „Constitutionnel“ erschienen sind.

Wir sind für den Frieden — sagt Hr. Baubillart — weil wir von dem blinden Spiel der Gewalt und des Zufalls nichts wissen wollen. Wir sind für den Frieden, weil wir glauben, daß der bewaffnete Friede, den Frankreich, ohne ihn sonderlich zu lieben, aus Patriotismus über sich ergehen läßt, jede ernsthafte Erparnis unmöglich macht und eine Menge Fortschritte im Innern verhindert.“ „Außerdem will der „Constitutionnel“ den Frieden, weil jetzt weniger als je der Augenblick vorhanden ist, es auf das Unvorhergesehene antommen zu lassen. Bei allem Vertrauen, das man in die unvergleichliche französische Armee setzen dürfe, könne man, selbst nach anfänglichen Erfolgen, alle schlimmen Folgen nicht voraussehen, die eine möglicher Weise allgemeine Umrwälzung herbeiführen könne. Der „Constitutionnel“ sieht übrigens nirgends eine drohende Wolke, es sei denn, daß eine Herausforderung oder eine Drohung von Seiten Preußens erfolgte; dajelle habe jedoch noch sehr viel mit der völligen Einverleibung der Nordstaaten zu thun, ehe es an die Südstaaten denken könne. Weder England, noch Rußland, noch Oesterreich, noch Italien wollen außerdem Krieg. Wo sind nun also die Gründe zum Krieg? fragt der „Constitutionnel“, und beantwortet sich folgender Maßen die selbstgestellte Frage: „Wenn man gewisse Reden hört, so sollte man in der That glauben, Preußen und Frankreich glücken jungen Leuten, die ungelübt sind, Beweise ihres Muthes abzulegen und auf den ersten scheinlichen Blick des Andern lauern, der ihnen Gelegenheit zu dem ersehnten Duell bietet. Dies wäre gar zu seltsam von Seiten zweier Mächte verhältnißmäßiger Alters, die geübt haben, was sie werth sind. Lassen wir die preussischen Studenten an ihrem Bierisch und das Glas annehmen. Das bringt Niemanden Schaden, und gehört zu den unvermeidlichen Albernheiten, die man im zwanzigsten Lebensjahre in Preußen sowohl wie anderwärts zum Besten gibt. Dies sind noch die harmlosesten Thorheiten, die man in diesem Alter begehen kann. Weit ernstlicher als diese jugendlichen Kriegesgelüste in Berlin und Paris wäre es, wenn, wie man behauptet hat, die Armee eine besondere Kriegespassion hätte. Wäre dies auch, so vermächte die Armee nicht, ihren Willen dem Land aufzubringen. Allein dies ist nicht. Unsere Offiziere, die mit der größten Begierhung den Krieg annehmen würden, sind weit davon entfernt, ihn hervorgerufen zu wollen. Sie sind auch die Söhne unseres Jahrhunderts. Tapfere Patrioten, wie ihre Väter, haben sie die Lust einer humanen Zivilisation eingeathmet. Unsere jungen Offiziere gehören der moralischen Schule Baubans an; sie sind Ingenieure und Philosophen, d. h. überlegen und menschliche, und dabei ebenso unerschrocken und gute Franzosen. Die Elite der Armee hat die gleiche Gesinnung, wie das bürgerliche Frankreich; sie hat denselben Geist und denselben Herzschlag.“ Der Kaiser — heißt es schließlich — hat gezeigt, daß er auf dem Thron ein Vertreter dieses modernen Geistes ist. Er begreift die Bedürfnisse einer wesentlich friedlichen Zivilisation. Wenn der Erbprinz Napoleon's den Heldenmuth Frankreichs personifizirt, so personifizirt er auch dessen Vernunft, und seine Sprache, wir bezweifeln es nicht, wird heute zu vereinigen wissen.“

Dem „Journ. de Paris“ zufolge ist sehr ernstlich von der in ganz naher Aussicht stehenden Ernennung des Hrn. v. La Gueronnière zu einem wichtigen diplomatischen Posten die Rede. — Die „France“ bringt Näheres über den gestrigen Empfang des Hrn. Jules Favre, welcher dem Kaiser als neugewähltes Mitglied der Akademie von den H. v. Remusat, v. Sacy und Billemain vorgestellt wurde. Der Kaiser sprach Hrn. Favre sein inniges Bedauern über den Tod seines Vorgängers Hrn. Cousin aus. „Sire — antwortete Hr. J. Favre — glücklicher Weise sterben solche Männer, wie Cousin, nicht ganz, und der philosophische Unterricht, an welchen der Name Cousin's geknüpft ist, wird bleiben.“ Das ist richtig — erwiderte der Kaiser — und dieser Unterricht ist ein Ruhm für Frankreich.

Prinzessin Clotilde ist diesen Morgen im Palais Royal angekommen. Dem Prinz Napoleon ist noch nicht zurück, wird aber ehestens erwartet. — Wie die „Liberté“ anzeigt, wird sich Prinz Napoleon nach seiner Bestimmung Prangins in der Schweiz begeben; die Prinzessin Clotilde bleibt aber im Palais-Royal. — Heute 69.32 1/2, Cred. mob. 241.25.

Paris, 4. Mai. Der Senat hat die Diskussion über das Preßgesetz begonnen. Es sprachen Maupass und Segur gegen, Subert Delisle für das Gesetz. — Fürst Meternich reist morgen Abend nach Wien, um der Hochzeit seines Bruders beizuwohnen. — Ueber die Reise der österr.

schen Majestäten nach Paris ist noch nichts entschieden. — In der Dordogne hat bei der Wahl eines Abgeordneten für den Gesetzgeb. Körper der Regierungskandidat die Majorität erhalten. — Die „France“ sagt in Betreff des Presse-Entwurfs des Zollparlaments:

Wir müssen den Inhalt desselben als eine Art Manifestation betrachten, obgleich unzeitige Ankündigungen für uns weder etwas Erlaunenswerthes noch Beunruhigendes haben können, weil sie Parteianhänger bleiben werden. Das Zollparlament hat selbst kein entscheidendes Votum und nicht die Mission, in die Geschichte Deutschlands ordnend einzugreifen. Die Lage könnte erst bedenklich werden, wenn der Pönig Partei ergreifen würde, und sie könnte sich komplizieren, wenn ein neuer offizieller Versuch gemacht würde, um den Widerstand des Landes zu besiegen. (1)

Großbritannien.

London, 2. Mai. Die da glauben, England beabsichtige, sich in Aëssinien festzusetzen — und zu unserer Verwunderung taucht dieser Aberglaube nicht allein in Frankreich, sondern vereinzelt auch noch in Deutschland auf. — die mögen sich in der „Army and Navy Gazette“ eines Besseren belehren. Die genannte Fachzeitung theilt nämlich die Bestimmungen über die Rückkunft der britischen Truppen mit und bezeichnet, welche nach Indien, welche geradezu nach England heimkehren werden. Bisher ist es doch wohl Brauch gewesen, wenn man erobertes Land einverleiben will, einige Soldaten an Ort und Stelle zurückzulassen. Die „Saturday Review“, welche ihrer Politik gemäß nichts gegen eine Einverleibung Aëssiniens einwenden würde, wenn sie einen erheblichen Vortheil für England darin erkennen könnte, bemerkt in ihrer ipöthischen Weise:

Vielleicht läßt sich die französische Presse jetzt endlich zu dem Glauben herbei, daß wir nicht nach Aëssinien mit dem schlaun Hintergedanken gezogen sind, Hrn. Lessers auszusuchen und uns ein Gegengewicht für den Suezkanal zu verschaffen. Es wird freilich schmer halten, den Pariser Journalisten den Triumph ausgetrieben, daß als das Geschrei um Theodor und Rajam und die Gefangenen ein Vorwand gewesen sei, um Frankreich's rechte Hand festzuhalten und den südlichen Zugang zu dem großen französischen Graben (dem Durchstich der Landenge) in unsere Gewalt zu bringen. Wenn aber der letzte englische Soldat von Zulla abgehren, der letzte englische Transportdampfer aus dem Rothen Meer verschunden sein wird, wenn der Fürst von Waag und alle unsere andern neuverordneten Freunde sich selbst überlassen sind, und wenn wir unsern Steuerzuschlag bezahlt haben, dann endlich, so hoffen wir, wird den Franzosen ein Licht aufgehen, daß wir Aëssinien schließlich doch fahren lassen.

Die Idee, welche dem ganzen Feldzug zu Grund lag, kennzeichnet der „Spectator“ ganz richtig, indem er den Erfolg der Eroberung Magdala's und der Züchtigung Theodor's bespricht:

Die Ehre Großbritanniens ist gerächt worden, und allüberall durch Asien, wo nur ein mahomedanischer Pilger seinen Weg nimmt — und in Asien ist der mahomedanische Pilger allgegenwärtig —, wird die neue Geschichte in fünfzig Sprachen und Mundarten erzählt werden, die Geschichte von der Macht der weißen Herren Indiens, des Landes, welches jeder Mahomedaner noch als ein den Gläubigen bestimmtes Erbsitz betrachtet.

Wahrung und Erhöhung des britischen Namens und Aufsehens in dem großen irdischen Reich ist eine Errungenschaft, welche mit den fünf Millionen, die der Spaziergang nach Magdala gekostet, nicht zu theuer bezahlt sein dürfte.

Das Großkreuz des Bathordens bleibt nicht die einzige Belohnung für Sir Robert Napier. Es wird ihm überdies ein Jahresgehalt von 1000 Pf. St. gewährt, welches in seiner Familie bis ins dritte Glied übergeht, und sollte er nichts gegen eine Standeserhöhung einzuwenden haben, so wird er zum Baronet ernannt werden.

Ägypten.

Kairo, 2. Mai. Die Unterhandlungen über den Abschluß der Anleihe wurden, in Folge von Schwierigkeiten, welche bei der Unterzeichnung des Vertrags sich ergaben, abgebrochen.

Amerika.

New-York. Mit einem Artikel unter der Ueberschrift „Schwarz-Weiß-Roth“ begrüßt die „New-Yorker Handelszeitung“ die Fahne des Norddeutschen Bundes, welche kürzlich von den deutschen Schiffen in den amerikanischen Häfen aufgezogen worden ist.

In der neuen Flosse — bemerkt das gut deutsch gesante Blatt — erblicken wir auch das Symbol der Macht, und diese liegt uns besonders am Herzen, denn die Deutschen im Ausland haben den Fluch der Ohnmacht tiefer und schmerzlicher empfunden, als die daheim. Wie oft haben wir Gelegenheit gehabt, uns vor den Amerikanern zu schämen! Wie oft haben wir ihren Spott über uns ergehen lassen müssen, ohne Etwas darauf antworten zu können! Jetzt ist es damit vorbei, und das Wahrzeichen der Erlösung sehen wir mit unaussprechlichem Jubel in Amerika's Häfen erscheinen. Große deutsche Flotten sind ins Buch der Geschichte eingetragen, Thaten, welche das stolze Amerika begierig machen auf die Bundesgenossenschaft Deutscher, die sie vollbracht. Eine große, imponirende Einheit sehen wir da vor uns, wo es früher nur das trostlose Gland der Zerrissenheit gab. Die Macht ist die Grundbedingung der Selbstachtung; und wie kann ohne diese von Freiheit die Rede sein? Die Stellung der Deutschen in Amerika ist eine andere geworden, weil Deutschland jetzt ein anderes ist. Die Schmach der Ohnmacht haben wir am tiefsten empfunden, und der Sieg der Macht wird uns am ersten süßbar. Indem wir hierauf Gewicht legen und uns hierdurch bestimmen lassen, bewegen wir uns nicht auf dem Boden des Egoismus. Unsere Ehre ist Deutschlands Ehre, wie unsere Demüthigung die des ganzen deutschen Volkes war. Abgesehen von Oesterreich, führt jedes deutsche Schiff, welches auf dem Meere schwimmt, das Schwarz-Weiß-Roth, und somit gilt dieses den Völkern gegenüber thatsächlich für ganz Deutschland. Werfen wir noch einen Blick auf das Gebiet des praktischen Ruhens, so sehen wir Deutschland in die Reihe der Seemächte aufgenommen und auf einen Punkt des Einflusses im Weltverkehr gelangt, den es früher nie hätte erreichen können. Darum hangen wir an dem Schwarz-Weiß-Roth und betrachten es als das Symbol einer glänzenden Zukunft des herrlichen Kulturvolks, welchem wir mit Stolz angehören.

Baden.

Bruchsal, 3. Mai. (Heidelb. Ztg.) Vor mehreren Tagen bildete hier ein Komitee in der Absicht, den Bau einer Eisenbahn von hier nach Speyer oder Germersheim anzustreben. — Der Monat Mai hat sich bis jetzt recht gut angehalten, denn er brachte uns nach mehrwöchentlichem nachkaltem Wetter auf einmal eine für die jetzige Jahreszeit seltene Hitze, welche überall hin, namentlich auf die Oberrheinische, wohlthuend einwirkt. Die bisherige Witterung, den Osterferien mit eingerechnet, hat übrigens, abgesehen davon, daß die Feldarbeiten etwas zurückgeblieben, auch nichts geschadet, und wenn nicht Unvorhergesehenes dazwischen kommt, so haben wir alle Aussicht, auf ein prägnantes Jahr rechnen zu können. — Die hiesige Gasgesellschaft hat, wie man hört, bis jetzt zu einer Preiserhöhung des Gases noch nicht verstanden, was zur Folge hatte, daß immer weitere öffentliche Lokale die Petroleumbeleuchtung einführen.

Heidelberg, 2. Mai. (Heidelb. Ztg.) Bei der heutigen Immatrikulation wurden inskribirt: Theologen 5, Juristen 72, Mediziner 16, Chemiker 4, Kameralisten 1, Philosophen und Philosophen 17, zus. 115; vorgemerkt weitere 24. Die erste Immatrikulation betrug 133, zusammen sind also 272 Studierende bis heute neu angekommen, der Abgang vom vergangenen Winter ist 200, somit ergibt sich für diesen Sommer eine Zunahme unserer Studentenzahl, die an 100 betragen wird, da täglich weitere Studierende ankommen.

Mannheim, 2. Mai. (Mannh. Journ.) Als Ergebnis der in den Handelskammern der Städte Karlsruhe, Freiburg, Heidelberg, Laub, Mannheim, Offenburg, Pforzheim und Rastatt gepflogenen Beratungen ist eine Erklärung badischer Industriellen über mehrfache, beim deutschen Zoll-Bundesrathe eingereichte Anträge auf Ermäßigung oder Aufhebung von Eingangszöllen erschienen. Dieser Bericht sagt im Eingang, daß er die Hoffnungen und Erwartungen, welche auf das Zollparlament hinsichtlich des Einflusses auf die national-politische Entwicklung des Gesamt Vaterlandes gesetzt und welche verständig beurteilt werden, nicht zu erörtern habe, daß aber das Zollparlament als höchwichtigster neuer Faktor im wirtschaftlichen Leben unserer Nation zu betrachten sei. Nachdem im Allgemeinen dargelegt wird, wie manche Verhältnisse in Deutschland hinsichtlich der Grenzen der Gewerbegebiete, der Freizügigkeit, ferner des innern Verkehrslebens, der Steuern, Mangel an Kanälen und an billigen Eisenbahn-Tarifen für Massenfrachten die Konkurrenz mit England, Frankreich, Belgien u. c. erschweren, wird auf spezielle Tarifsätze und deren beabsichtigte Aenderungen eingegangen. Wir entnehmen daraus folgendes, was den Interessen der deutschen Industrie schädlich, bezw. angemessen erachtet wird. Bei gebleichtem und gefärbtem Garn, dessen Zoll von 4 auf 2 Thaler herabgesetzt werden soll, wünscht man Befreiung des ersten Sazes; für bedruckte und nicht bedruckte Gewebe, z. B. Jacquets, solle der Zoll von 30 Thalern (statt wie ange schlagen 25 Thlr.) bleiben; die gänzliche Streichung des Eingangszolles auf Wollstücken und Seidenmacher-Waaren (2 und 4 Thlr.) soll unterlassen, der Zoll auf Flach- oder Hanfgarne 2 Thlr., statt wie vorgeschlagen 1/2 Thlr., bleiben. Ferner wird auch befürwortet, folgende Zölle zu belassen: Kartoffelmehl 2 Thlr. statt frei, Papier 1/2 Thlr. (frei), Tapeten 1 Thlr. (frei), Cartonagewaren 1 1/2 Thlr. (frei). Wegen der gegen den Zollrabatt der Wein-Großhändler gemachten Angriffe spricht sich der Bericht für Beibehaltung dieses Rabatts, dann am Schluß gegen eine beabsichtigte Besteuerung des Petroleums aus.

Von dem Komitee süddeutscher Tabakinteressen ist eine Denkschrift bei den Mitgliedern des Zollparlamentes eingereicht worden; solche bezieht sich auf die Verhältnisse des Baues, Handels, der Fabrikation und des Exportes des inländischen Tabaks, um den Nachweis zu führen, daß die vorgeschlagene Besteuerung des Baues mit 30 fl. per badischen Morgen, was etwa 2 Thlr. per Zentner fermentirten Tabak beträgt (statt wie bisher frei, und nur beim Uebergang nach den eine Produktionssteuer zahlenden deutschen Gebieten mit einer Uebergangsteuer von 20 Sgr. per Zentner belastet) gegenüber dem Zoll auf ausländischen Tabak, der von 4 auf 6 Thlr. erhöht werden solle, dem deutschen Tabakbau und Handel schwere Wunden schlagen werde. Die Denkschrift schlägt 15 fl. Produktionssteuer per badischen Morgen = 1 Thlr. per Zentner fermentirten Tabak vor und beantragt, die Rückvergütung für exportirte Rohabake auf 2 1/2 Sgr. und 28 1/2 Sgr. per Zentner für entrippte Abake und Cigaretten festzustellen. Für erstere war 1 Thlr., für letztere 1 1/2 Thlr. in dem Entwurf der Regierung vorgesehen.

Mannheim, 5. Mai. (Mannh. Bl.) Der heutige Haupttag unseres diesjährigen Maimestes ist wie die vorausgegangenen vom besten Wetter begünstigt und verpricht der Marktverehr ein äußerst belebtes zu werden. Die ersten Morgenzüge brachten von allen Seiten zahlreiche Besucher und ist in den Hauptstraßen und auf den Marktplätzen schon in aller Frühe reges Leben. Es sind viele, zum Theil auch schöne Pferde zu Markt gebracht; das Hauptinteresse nimmt in dessen der Rind- und Farnmarkt in Anspruch, da wohl selten eine so große Anzahl schöner und edler Thiere vereinigt war, als dies hier der Fall ist.

Die zum ersten Mal auf dem Viehmarktplatz veranstalteten Zugversuche führten heute Nachmittag ein zahlreiches Publikum an. Von den acht Paar Pferden, welche daran theilhaftig wurden, zogen 2 Pferde des Hrn. F. X. Bächle hier 1935 Pfd. des Apparats und erhielt derselbe den ersten Preis mit 50 fl., zwei Pferde der Aktienbrauerei zum Mayerhof zogen 1910 Pfd. und erhielten den zweiten Preis mit 30 fl., zwei Pferde des Hrn. G. Zimmer, welche 1767 Pfd. zogen, bekamen den dritten Preis mit 20 fl. Die übrigen an der Zugversuche theilnehmenden Pferde gehörten den Hrn. Karl Bauer (1667 Pfd.), Friedrich Brüssel (1604 Pfd.), Christoph Saam (1567 Pfd.), Jakob Falkenhäuser (1504 Pfd.), Friedrich Brüssel (1454 Pfd.).

Mannheim, 5. Mai. (R. B. L.-Ztg.) In der am Samstag stattgefundenen Sitzung des Großh. Oberhofgerichts wurde in der Richtigskeitsbeschwerde des Pfarrers Gamberi von St. Georgen das von dem Kreis- und Hofgericht Freiburg gefällte Strafurtheil laßt. — Am nächsten Samstag kommt die Richtigskeitsbeschwerde des Rektors des „Bad. Beobachters“, Hrn. Terberich, gegen das gegen ihn erlassene Urtheil auf 6 Wochen Festung vor Großh. Oberhofgericht zur Verhandlung.

Baden, 1. Mai. (Niederbadisches Kreisbl.) Auf Anregung des Vororts des badischen Landes-Schützenvereins hat unsere Schützengesellschaft für das bevorstehende Fest die Anzahl der Punkte auf der Festscheibe von 120 auf 110 herabgesetzt, um weniger gelübten Schützen das Herauschießen eines Bechers zu erleichtern. Das Festkomitee erließ bereits ein hierauf bezügl.es Zirkular an die badischen Schützengesellschaften, worin zugleich an alle diejenigen Schützen, welche unser Kreisbl. besuchen wollen, die bringende Bitte gerichtet wird, ihre Anmeldungen in den nächsten Tagen erfolgen zu lassen. Ebenso werden die Vereine, Korporationen u. c., welche Ehrengaben für das Fest entweder schon zugesagt haben oder noch bestimmen wollen, gebeten, bis längstens 4. Mai die genaue Angabe des Gegenstandes und Preises an das Komitee einzusenden zu wollen, damit Festprogramm und Schießplan rechtzeitig veröffentlicht werden können. — Das Bemühen des Komitees, für die Festschützen eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Eisenbahn-Retourbillette zu erlangen, ist vergeblich geblieben. Von der Großh. Direktion der Verkehrsanstalten wurde das desfallsige Gesuch abschlägig beschieden. — Ein neues Gabenverzeichnis wurde so eben veröffentlicht. Es befinden sich darunter Gaben von der Museimgesellschaft und der Genossenschaft der Schuhmacher von hier, von der Schützengesellschaft Steinbach-Neuweier. Ferner haben die Schützengesellschaften Laub, Pforzheim und Durlach, sowie die hiesigen Hotelbesitzer (letztere zwei) Festgaben angemeldet. Auch zahlreiche Privatpersonen betätigten mit theilweise sehr wertvollen Gaben ihre Theilnahme an dem Fest.

Vermischte Nachrichten.

Freiburg, 3. Mai. (B. L.-Ztg.) Der Unterricht an der neu errichteten Mädchenschule (Lehrinstitut Adelhausen) in der Oberstadt beginnt jetzt, nachdem, wie wir hören, 3 Lehrerinnen ernannt sind, nach dem neuen Lehrplan.

Ueber die Trajektanstalt auf dem Bodensee erfährt man aus dem Jahresbericht der Schweizerischen Nordostbahn, daß das Trajektsschiff für 540,000 Fr. von der Fabrik Scher, Wetz u. Komp. bis 1. November 1868 geliefert wird; wenn möglich, soll es aber noch früher fahrbar und völlig betriebsfähig auf dem Bodensee geliefert werden. Dieses Schiff erhält in seiner ganzen Länge von 230 Fuß auf dem Verdeck zwei Bahngleise zur Aufnahme von 14 bis 16 vier-rädrigen geladenen Güterwägen. Der Schiffskörper, in einer Breite von 40 Fuß zwischen den Radkästen, wird nebst dem Verdeck vollständig aus Eisen und letzteres in einer solchen Stärke konstruirt, daß auch Lokomotiven nebst Tender im Gewicht von 6- bis 800 Zentnern auf demselben befördert werden können. Der Tiefgang des Schiffes darf 6 Fuß nicht übersteigen. Dasselbe erhält zwei Schaufelräder von 24 Fuß Durchmesser. Die Maschinen des Schiffes erhalten zusammen eine Nennleistung von 200 Pferden in der Weise, daß jedes Rad unabhängig von dem andern von je zwei gekuppelten Maschinen, jede von 50 Pferdekraften, in Bewegung gesetzt wird. Eine Hilfsmaschine von 6 Pferdekraften soll dazu dienen, die Pumpen der wasserdichten Abtheilungen des Schiffskörpers, sowie die Anker und Schiffswinden zu treiben. Die beiden Radkästen in einer Breite von je 10 Fuß reichen in ihren obersten Theilen bis 17 1/2 Fuß über das Verdeck und sind mit einem Oberverdeck, ebenfalls aus Eisen konstruirt, mit einander verbunden. In der Mitte auf dem Oberverdeck ist die Steuerung angebracht und so eingerichtet, daß das Schiff — an beiden Enden je mit einem Steueruder versehen — in beiden Richtungen fahren kann, ohne gekehrt zu werden. Die Ladungsfähigkeit des Schiffes bei einem Tiefgang von 6 Fuß ist auf 4000 Zentner berechnet. Die Entfernung zwischen den beiden Häfen in Romanshorn und in Friedrichshafen, 12 Kilometer betragend, soll bei ruhiger Witterung in einer Stunde zurückgelegt werden. Für das Verbringen der Waggons von dem Bahnhof-Gelände auf das Schiff und umgekehrt von diesem wieder auf die Schienen des Bahnhofes wird in den beiden Häfen eine schiefe Ebene erstellt, welche mit ihrem äußersten Punkt auf das Schiff aufliegt und so die Schienen des Schiffes mit denjenigen des Bahnhofes verbindet.

Mainz, 3. Mai. (Fr. Z.) Die Leiche des seit Ostermontag Abend verschundenen hiesigen Bankiers Max Mayer ist gestern früh bei Gausheim (Bingen) aufgefunden und den Findern die Prämie von 1000 fl. ausbezahlt worden. Es fanden sich an derselben noch alle Vertheilungsbücher vor, und auch die polizeiliche Rekognition hat jede Annahme einer gewaltsamen Todesart ausgeschlossen. Die Leiche ist bereits hier eingetroffen.

Berlin, 4. Mai. Die „Nat.-Ztg.“ schreibt: Der Adressentwurf der National-Liberalen ist von den bayrischen Liberalen nicht unterzeichnet; diese sollen Bedenken gegen eine prinzipielle Debatte erhoben haben, zumal dieselbe dem Ministerium Höpfer Verlegenheiten bereiten könne. Wie es heißt, wollen sie gegen den Erlass einer Adresse überhaupt stimmen; würde in der Adressfrage nicht zur Tagesordnung übergegangen, so würden sie sich dann dem vorliegenden Entwurf anschließen. Die Fortschrittspartei verhält sich indifferent.

Prozess Ebergens-Chorinsky. Zu dem zweiten Theil des Drama's Ebergens-Chorinsky, der sich durch die Verhandlung gegen den Grafen Chorinsky in München vor dem Schwurgericht abspielen wird (wahrscheinlich Mitte Juni), bringt die Wiener „Presse“ einen Artikel, dem wir folgende Stelle entnehmen: „Das Schicksal, das des Grafen Chorinsky hart, kann im vorausgehenden Fall der Schuldigprechung ein zweifaches sein. Erkennt die Jury den Angeklagten als Anführer des Mordes, dann haben die Richter, unbedünnter darum, ob ein Gehändnis vorhanden sei oder nicht, das Todesurtheil auszusprechen, welches jedam von seiner höheren Instanz, sondern nur durch die Gnade des Monarchen abgeändert werden kann. Lautet das Erkenntnis der Jury jedoch nur auf Mith Schuld, dann steht es dem Gerichtshof frei, entweder den Tod oder eine Kerkerstrafe bis zu acht Jahren auszusprechen.“

Am 24. April verstarb zu Leyden im Alter von 58 Jahren Dr. E. Winkel, Mitglied der Amsterdamer Akademie der Wissenschaften, der sich durch das von ihm gemeinschaftlich mit dem Prof. De Vries an der Leydener Universität unternommene große Wörterbuch der holländischen Sprache, sowie durch verschiedene andere Arbeiten auf dem Gebiet der niederländischen Sprachkunde eine hervorragende, auch im Ausland anerkannte Stellung unter den Germanisten seiner Heimath erworben hatte. Besonders verdant ihm die holländische Orthographie eine neue Regelung, die denn auch auf den meisten Schulen seines Landes, ja selbst in dem vlaemischen Theil Belgiens eingeführt ist.

Karlsruhe, 28. Apr. (Großh. Verwaltungs-Gerichtshof.) In der heutigen öffentlichen Sitzung, in welcher als Vertreter des Staatsinteresses Hr. Ministerialrat Winnefeld fungirte und als Vertreter der Parteien die Hrn. Anwälte Strauß, Bodenheimer und Frei auftraten, kamen vier Fälle zur Verhandlung.

1) J. Schmutz von Kieselbrunn verpflegte seine erkrankten vermögenslosen Schwager vom 24. Februar bis 9. Juni v. J. Er verlangt von der Gemeinde Kieselbrunn als Heimathgemeinde des Letztern

kraft der ihr obliegenden Unterstützungspflicht den Ersatz der Verpflegungskosten mit 1 fl. 45 kr. für die Woche. Der Gemeinderath verweigert die Zahlung, weil der Kläger erst Anfangs Juli bei dem Bürgermeister den Antrag auf Leistung einer Unterstützung für seinen Schwager gestellt habe. Der Bezirksrath Pforzheim verurtheilte die Gemeinde zur Zahlung des eingeklagten Verpflegungsbetrags vom 14. Mai an, da ausweislich der Akten der Kläger schon zu dieser Zeit durch Vermittlung des Bezirksamts die Hilfe der Gemeinde in Anspruch genommen hatte. Der Kläger rekurirte dagegen, weil dem Gemeinderath schon im Monat März, wenn auch nicht offiziell angezeigt, so doch bekannt gewesen sei, daß sein Schwager krank und vermögenslos bei ihm in Pflege sei, und weil die Gemeinde für die Verpflegung ihrer Kranken zu sorgen habe. Ueberdies habe er schon am Ostermontag (22. April) den Pfarrer um Unterstützung aus dem Armenfond angegangen. Der Verwaltungs-Gerichtshof befähigte jedoch das unterriichterliche Erkenntnis. Er ging dabei davon aus, daß die Unterstützung der Gemeinde nur im Fall der Dürftigkeit, also nur da einzutreten hat, wo nicht in anderer Weise für den ansich Hilfslosen bereits gesorgt ist. Wo ein Dritter, sei es in Folge verwandtschaftlicher Verhältnisse oder aus allgemeiner Menschenliebe und Christenpflicht, das Werk des barmherzigen Samariters übt, liegt für die Heimathgemeinde weder ein Anlaß noch eine Verpflichtung zum Einschreiten vor. Dies ist erst dann der Fall, wenn die Hilfeleistung für die Heimathgemeinde und auf deren Rechnung geschah, was sich leicht aus den Umständen des Falles und regelmäßig durch die Benachrichtigung und Aufforderung der unterstützungspflichtigen Gemeinde ergeben wird. Hiernach könnte im vorliegenden Fall der Kläger erst vom 22. April an, wo er von dem Pfarrer der Heimathgemeinde eine Unterstützung aus dem Armenfond verlangte, einen Ersatanspruch geltend machen. Er hat aber für die Zeit vom 22. April bis 14. Mai bereits aus dem Armenfond eine Unterstützung, die dem Betrag seiner Forderung nahezu gleichkommt, nämlich von 5 fl., erhalten und überdies in seiner protokolllarischen Erklärung vom 13. Mai vor dem Bezirksamt die Hilfe der Gemeinde nur für die Zukunft in Anspruch genommen. Er ist daher durch das bezirksrathliche Erkenntnis, welches die Ersatpflicht der Gemeinde vom 14. Mai an eintreten läßt, nicht beschwert. (Schluß folgt.)

Nachricht.

Telegramme.

Berlin, 5. Mai. Nachmittags. Der Antrag auf motivirte Tagesordnung Roggenbach-Uje ist lautet: „In Erwägung, daß die Neugestaltung des Zollvereins auf Grund des Zollvertrags durch die Berufung der Vertreter des deutschen Volkes zu gemeinsamer Gesetzgebungssthätigkeit das Uterpfand einer stetigen Fortentwicklung der nationalen Institutionen gewährt und den berechtigten Nationalansprüchen auf eine wirksame Einigung der Staatskräfte eine befriedigende Erfüllung sichert; in Erwägung, daß das einmüthige Zusammenwirken für die Aufgaben des Zollparlamentes dies Ziel am meisten zu fördern geeignet ist — wird über den Adressantrag Tagesordnung beantragt.“

Wien, 4. Mai. Die „Wien. Ztg.“ veröffentlicht ein Gesetz über die Regelung des Verfahrens bei Eidesablegungen vor Gericht nebst dem Gesetz über Aufhebung der Schulhaft, welche Gesetze beide die kaiserliche Sanktion erhalten haben. — Die „Reichsraths-Corresp.“ meldet: Vorigen ist im Ministerrath beschlossen worden, den Reichsrath Ende Mai bis zum September zu vertagen und inzwischen Anfangs Juni die Landtage einzuberufen. — Die heutige Generalversammlung der Karl-Ludwigs-Bahn beschloß die Vertheilung einer Superdividende von 9 fl. per Aktie für das Jahr 1867.

Wien, 5. Mai. Wie die Morgenblätter melden, hat der Finanzminister ein Vorzuschlagsgesetz von 20 Millionen mit der Econcomptenalt und den Bankhäusern Rothschild und Wodianer auf Rechnung des Verkaufsgeschäfts der Staatsgüter abgeschlossen. Der Vorstoß erfolgt baar oder in Accepten. — Eine Korrespondenz der „N. Fr. Pr.“ aus Jassy schildert die Zustände in Baku bedenklich. Militär wurde herbeordert. Judenverfolgungen haben angeblich selbst während der Anwesenheit des Fürsten stattgefunden.

Konstantinopel, 4. Mai. Der heutige „Levant Herald“ veröffentlicht 41 Ernennungen von Muslimen und Christen in den Staatsrath. Die Eröffnung des Staatsraths wird am Tag des vom Sultan der Porte alljährlich abzufestenden Besuchs (wahrscheinlich diese Woche) stattfinden.

Frankfurt, 5. Mai, 2 Uhr 36 Min. Nachm. Oesterr. Kreditaktien 130 1/2, Staatsbahn-Aktien 264 1/2, National 53, Steuerfreie 50 1/2, 1860r Loose 70 1/2, Oesterr. Welta 101 1/2, 4proz. bad. Loose 96 1/2, Amerikaner 75 1/2, Geld 139 1/2.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

4. Mai.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27	9,60	+13,5	S.W.	rein heiter, mild
Mittags 2 "	"	9,07	+20,5	"	schw. bew. " warm
Nachts 9 "	"	9,80	+15,5	"	" " "

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 7. Mai. 2. Quartal. 61. Abonnementsvorstellung. Die Entführung aus dem Serail, komische Oper in 3 Akten, von Mozart. Anfang 1/7 Uhr. Ende 9 Uhr.

Freitag 8. Mai. 2. Quartal. 62. Abonnementsvorstellung. Die Cavaliere, Schauspiel in 5 Akten, von G. v. Meyern. Anfang 1/7 Uhr. Ende 9 Uhr.

Theater in Baden.

Mittwoch 6. Mai. Sophonische, Trauerspiel in 5 Akten, von Emanuel Geibel.

